ZEICHENERKLÄRUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

BESTAND: REALNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN

- GEWÄSSER
- Grundwassersee nach Kiesabbau
- Nährstoffreicher Graben, temporär wasserführend
- ACKER
- WIRTSCHAFTSGRÜNLAND
- Wei Weidegrünland
- PRIVATE + ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
- SG Siedlungsgrün, Gehölzmosaik
- SR Scherrasen
- SP Sportrasenflächen
- KIESABBAUSTELLEN
- LF Lagerfläche
- WALD
- Nadelholzdominierter Mischwald (Fichte)
- Äußerer Waldrand
- Innerer Waldrand mit besonderer klimatischer Funktion
- GEBÜSCHE, HECKEN, FELDGEHÖLZE
- WO Feldgehölz, naturnah, laubholzdominiert
- WH Hecke, naturnah
- OFFENLANDFLÄCHEN
- GB Magere Grünlandbrache
- GK Gras-und Krautvegetation, ruderal
- Grünstrukturen mit Schwerpunkt im Siedlungszusammenhang
- Einzelbäume
- Hecken
- UA Allee
- SIEDLUNGSFLÄCHEN
- WA allgemeine Wohnanlage
- WR reine Wohnanlage
- MD Dorfgebiet
- SO Sondergebiet
- GE Gewerbegebiet

WALDFUNKTIONEN

Wald mit besonderer Funktion für:

- Regionalen Klimaschutz
- Erholung, Intensitätsstufe I
- Erholung, Intensitätsstufe II

- Grenze des Plangebietes

TIERGRUPPEN: LOKALER/REGIONALER BEDEUTUNG

- AM Punktnachweis: Artenschutzkartierung Arten-und Biotpschutzprogramm eigene Kartierung
- AM Amphibien
- VÖ Vögel
- REP Reptilien
- Artnachweis streng geschützter Arten
- Fschw Flussseeschwalbe – Sterna hirundo
- Lf Laubfrosch – Hyla arborea
- Zei Zauneidechse– Lacerta agilis
- Lebensraum streng geschützter Arten
- Kib Kibitz – Vanellus vanellus

FAUNISTISCHE FUNKTIONSBEZIEHUNGEN

- Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen ähnlicher Biotopausstattung
- Wechselbeziehung einer Tiergruppe zwischen benachbarten Biotopen ähnlicher Biotoptypen

LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE STRUKTUREN

- UA Einzelbäume, Hecken, Baumreihen
- Äußerer Waldrand
- Prägender Ortsrand

SCHUTZGEBIETE

- LSG Landschaftsschutzgebiet
- Br.II Trinkwasserbrunnen Schutzzone I
- Vorschlag zum Trinkwasserschutzgebiet für Brunnen IV (Büro Dr. Schott und Partner)
- Trinkwasserschutzgebiet Bestand
- 24 Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan mit Nr.)
- Gesetzlich geschützte Lebensstätten nach § 13 e BayNatSchG

ZEICHENERKLÄRUNG STRASSE

BESTAND

- Gehweg
- Einschnittsböschung
- Mulde
- Bankett
- Fahrbahn
- Trennstreifen
- Geh– / Radweg
- Dammböschung

PLANUNG

- Gehweg
- Einschnittsböschung
- Mulde
- Bankett
- Fahrbahn
- Trennstreifen
- Geh– / Radweg
- Dammböschung
- Landschaftswall
- Rückbau und Rekultivierung von versiegelten Flächen

KONFLIKTE

KV Baukm BAB Anschlussstelle Oberpfaffenhofen bis 4+810
Neuversiegelung im Flächenumfang von (3,64) 3,74 ha.
Betroffen sind Böden mit mittlerer Wertigkeit.

KW Errichtung und Erweiterung der Trasse innerhalb von Wasserschutzzonen der Kategorie W II und W III

K7 Baukm 1+530 (Anschluß Weßlinger Straße) bis 2+080
Zusätzliche Beeinträchtigung eines bereits vorbelasteten Teilbereichs einer naturschutzrechtlich geschützten Fläche (LSG "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg")

K8 Baukm 2 +380 bis Anschluss an Bestand Wesslinger Strasse (Kreisel)
Verlust von siedlungsbegleitenden Grünstrukturen (21 Einzelbäume und 1000qm Gehölzhecken)

K9 Baukm 3+000 bis 3+330 (Talbauernweg, Rottenriederstraße)
erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im ortsnahen Bereich durch Neutrassierung und landschaftsstörenden Lärmschutzwall (0.51 ha)

K10 Baukm 3+825 (Römerstraße)
Überbauung von Boden mit Bodenfunktion: Archiv der Natur– und Kulturgeschichte (0,30) 0.27 ha
(vor– und frühgeschichtliches Bodendenkmal 7833–022 Teilstück der Römerstraße Augsburg – Salzburg)

K11 Baukm 4+210
Überbauung eines Gewässers (naturferner Graben)

K12 Baukm 4+550 bis 4+810 (Bauende),
Anschluß an bestehende Trasse der St 2069
Verlust von 15 Einzelbäumen einer landschaftsbildprägenden Allee

- BE – BESTEHENDE BEEINTRÄCHTIGUNG VON LEBENSRÄUMEN
- BEEINTRÄCHTIGTER LEBENSRAUM BEDEUTSAMER TIERGRUPPEN
- BEEINTRÄCHTIGTE BLICKBEZIEHUNGEN (BB)
- VERLUST VON EINZELSTRUKTUREN

ZEICHENERKLÄRUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

VERMEIDUNG

V1 Rodungsarbeiten von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach Angaben der Umweltbaubegleitung

V2 Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach Angaben der Umweltbaubegleitung

V3 Schutz angrenzender Flächen und Strukturen in der Bauphase
Der Arbeitsstreifen wird auf das mindestnotwendige Maß (falls möglich und erforderlich Vorkopf–Bauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop–, Gehölzflächen und von Lebensräumen wertgebender Arten. In den Bereichen des Lebensraumes Kibitz sind Baustraßen nur in Absprache mit der Umweltbaubegleitung anzulegen, damit hierdurch keine Störungen und Lebensraumverluste verursacht werden.

V4 Schutz von Oberflächengewässern
Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung mit natürlicher Filterung im Bereich der Straßenböschungen vermieden.

MINIMIERUNG

M1 M1 Optimierung der Trasse (nur relevant in Unterlage 12.2., Blatt Nr. 1)

M2 M2 Rückbau und Entsiegelung von Flächen

M3 M3 Einhaltung der Vorgaben der RiStWag für Errichtung von Trassen innerhalb der Schutzzone III

M4 M4 Unterführung der Trasse an wichtigen Radwegeverbindungen und Erholungseinrichtungen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	– Anpassung des Konflikts KV (zusätzliche Versiegelung) durch Geh– und Radweg vom Kreisverkehr zum Talbauernweg – Anpassung der Minimierungsmaßnahme M4 an geänderte Unterführung BW4 und Rottenrieder Straße – Anpassung der Beeinträchtigung von Boden mit kulturhistorischer Bedeutung K10 im Bereich Römerstraße – Anpassung des Konflikts KV (zusätzliche Versiegelung) durch Änderung der Wegekreuzung bei BW 5	15.06.2012	Rohweder

Dipl.Ing. Landschaftsarchitekt
Christoph Goslich
Wolfsgasse 20, 86911 Dießen
Ruf: 08807/6956 Fax: 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

	Datum	Name
bearbeitet	Juli 2011	Rohweder
gezeichnet	Aug. 2011	Rohweder
geprüft	04.08.2011	Goslich

Gemeinde Gilching

Unterlage	12.2
Blatt Nr.	2 T
Datum	Zeichen
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	

Planfeststellung

Bau–km 2+300.00 bis Bau–km 4+720.00

St 2069
Olching - Starnberg

Westumfahrung Gilching

Landschaftspflegerischer Bestands–und Konfliktplan

Maßstab 1 : 2000

Aufgestellt:
Gilching, den 16.08.2011
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Tektur 1:
Gilching, den 31.08.2012
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

ersetzt durch Unterlage 12.2 Blatt 2T2